

Beratungsunterlage 049/2026

für den Gemeinderat
der **Stadt Möckmühl**
Sitzung am 28.04.2026 - öffentlich -

Gefertigt am 16.04.2026

von Kern, Thorsten

Aktenzeichen: -40

TOP: 4

Verpachtung der städtischen Eigenjagdbezirke ab dem 01.04.2027

Sachverhalt:

Die Stadt Möckmühl ist Eigentümerin von sechs Eigenjagdbezirken. Die aktuellen Jagdpachtverträge laufen zum 31.03.2027 aus.

Übersicht der Eigenjagdbezirke der Stadt Möckmühl:

<u>Jagdrevier</u>	<u>Fläche</u>
1 „Korb“	84 ha
2 „Ruchsen“	115 ha
3 „Brandhölzle“	117 ha
4 „Hofschlag“	207 ha
5 „Hundsacker, Vogelsang“	256 ha
6 „Sülzwald“	109 ha

Die bisherigen Jagdpächter haben fristgerecht ihr Interesse an einer Fortführung der Pachtverhältnisse bekundet und einen gemeinsamen Antrag vom 07.02.2026 auf Verlängerung der Jagdpacht um weitere 9 Jahre bis zum 31.03.2036 bei der Stadtverwaltung gestellt.

Die bisherigen Jagdpachtinhaber beantragen:

1. Fortführung der Pachtverhältnisse ab 01.04.2027 für die Dauer von erneut 9 Jahren.
2. Anhebung des bisherigen Jagdpachtpreises um 10 %.
3. Einführung einer pauschalen Kostenbeteiligung für Maßnahmen der Wildschadenverhütung in Höhe von 2,50 €/ha Waldfläche.

Die Verwaltung bewertet den Antrag wie folgt:

- Die bisherigen Jagdpächter haben in ihren Revieren die Jagd ordnungsgemäß ausgeübt und die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt.
- Eine **Pachterhöhung um 10 %** liegt im Rahmen der marktüblichen Entwicklungen und erscheint angemessen.
- Die **pauschale Wildschadenverhütungskostenbeteiligung von 2,50 €/ha Waldfläche** ist sachgerecht, da die Stadt regelmäßig Aufwendungen für Schutzmaßnahmen (z. B. Verbissschutz, Zäune, Kulturpflege) trägt.
- Die Pachtverträge sind im Entwurf hinsichtlich der forstlichen Belange im Wesentlichen mit Revierleiter Klaus Reiner abgestimmt, redaktionelle Änderungen werden bei Bedarf noch eingearbeitet.

- Eine erneute Ausschreibung ist nicht zwingend erforderlich, da die Jagdpachtvergabe nach Landesjagdgesetz Baden-Württemberg grundsätzlich frei vereinbar ist, sofern keine sachlichen Gründe dagegensprechen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Möckmühl fasst folgenden Beschluss:

1. Die städtischen Eigenjagdbezirke (Reviere 1–6) werden ab **01.04.2027 bis 31.03.2036**, mit einer **Laufzeit von 9 Jahren** erneut an die bisherigen Jagdpächter verpachtet.
2. Der **Jagdpachtpreis wird um 10 %** gegenüber dem bisherigen Pachtzins erhöht.
3. Es wird eine **pauschale Kostenbeteiligung für Wildschadenverhütung** in Höhe von **2,50 €/ha Waldfläche** eingeführt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Jagdpachtverträge zu erstellen und mit den nachstehend aufgeführten Jagdpächtern zu vorgenannten Konditionen abzuschließen:

<u>Jagdrevier</u>	<u>Fläche</u>	<u>Jagdpächter</u>
„Korb“	84 ha	Herr Achim Ludwig
„Ruchsen“	115 ha	Herr Klaus Greven Herr Malte Wurdak Herr Bodo Wurdak
„Brandhölzle“	117 ha	Herr Günter Hediger
„Hofschlag“	207 ha	Herr Jörg Kegelmann Herr Jürgen Zürn
„Hundsacker, Vogelsang“	256 ha	Herr Hans Valet Frau Martina Valet Herr Louis Valet
„Sülzwald“	109 ha	Herr Markus Ebel Herr Kevin Ebel Herr Jürgen Anderle

Anlagen:

- Antrag der Jagdpächter vom 07.02.2026 (nichtöffentlich)